

Angebots- und Bewerbungsbedingungen

zum Vergabeverfahren

OGS-Erweiterung Viktoriaschule

Augustastraße 1, 44534 Lünen

Objektplanung, § 34 HOAI, LP 1-9

1. Verfahren/Verfahrensablauf

Das Vergabeverfahren wird als Offenes Verfahren gemäß § 15 VgV durchgeführt.

2. Angebote

- 2.1 Sämtliche Angebote sind gem. § 53 Abs. 1 VgV in Textform nach § 126b BGB mithilfe elektronischer Mittel gemäß § 10 VgV zu übermitteln. Angebote sind bis zu der festgelegten Frist, 13.08.2026, 10:00 Uhr, über die Vergabeplattform hochzuladen.

Angebote, die auf anderem Wege eingereicht werden, insbesondere per E-Mail, Fax oder postalisch bzw. per Boten, werden **nicht** berücksichtigt.

- 2.2 Für das Angebot sind – soweit nichts Abweichendes vorgegeben wird – die vom Auftraggeber erstellten und zur Verfügung gestellten Vordrucke zu verwenden.

- 2.3 Das Angebot muss vollständig sein und sämtliche geforderten Erklärungen und Nachweise enthalten. Der Auftraggeber behält sich unter den Voraussetzungen des § 56 Abs. 2, 3 VgV vor, unter Fristsetzung dazu aufzufordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren, oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen. Die Nachforderung

von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ist allerdings ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Preisangaben, wenn es sich um unwesentliche Einzelpositionen handelt, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen.

3. Nebenangebote, mehrere Hauptangebote

Änderungsvorschläge und Nebenangebote sind nicht zugelassen. Die Abgabe mehrerer Hauptangebote ist ausgeschlossen.

4. Bietergemeinschaften

- 4.1 Ein Angebot von Bietergemeinschaften findet nur Berücksichtigung, wenn in dem Angebot jeweils alle Mitglieder der Bietergemeinschaft genannt sind, ein Mitglied als bevollmächtigter Vertreter benannt ist und die Mitglieder der Bietergemeinschaft im Zuschlagsfalle gesamtschuldnerisch haften. Die entsprechende Erklärung ist im Vordruck „Angebotsschreiben“ enthalten.
- 4.2 Die Vergabestelle behält sich vor, die vorgesehene Organisation der Leistungserbringung durch eine Bietergemeinschaft vor Zuschlagserteilung zu überprüfen und zu diesem Zweck entsprechende Erklärungen/Darstellungen der Bietergemeinschaft unter Fristsetzung anzufordern.

5. Unterauftragnehmer

- 5.1 Der Einsatz von Unterauftragnehmern ist zulässig. Im Vordruck „Angebotsschreiben“ ist anzugeben, für welche (Teil-)Leistungen der Einsatz von Unterauftragnehmer vorgesehen ist. Auf Verlangen der Vergabestelle ist der/sind die vorgesehenen Unterauftragnehmer namentlich zu benennen. Der Auftraggeber behält sich vor, die Eignung der Unterauftragnehmer zu überprüfen. Auf Aufforderung ist die Eignung etwaiger Unterauftragnehmer nachzuweisen.

- 5.2 Sofern zwingende Gründe für den Ausschluss eines Unterauftragnehmers vorliegen, verlangt die Vergabestelle die Ersetzung dieses Unterauftragnehmers. Bei Vorliegen fakultativer Ausschlussgründe behält sich die Vergabestelle vor, zu verlangen, dass dieser Unterauftragnehmer innerhalb einer bestimmten Frist ersetzt wird.

6. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkung

- 6.1 Unternehmen können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausgeschlossen werden, wenn die Vergabestelle über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen mit anderen Unternehmen Vereinbarungen getroffen oder Verhaltensweisen aufeinander abgestimmt hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken (§ 124 Abs. 1 Nr. 4 GWB).
- 6.2 Angebote sind unabhängig und eigenständig, unter Wahrung des vergaberechtlichen Prinzips des Geheimwettbewerbs, einzureichen. Bestehen Anhaltspunkte, die Zweifel an der Eigenständigkeit und Unabhängigkeit eingereichter Angebote aufkommen lassen, wird die Vergabestelle dem nachgehen und unter Umständen Aufklärung von den betroffenen Bietern verlangen. Ist nachgewiesen oder bestehen hinreichend objektive Indizien dafür, dass Angebote unter Verletzung des Prinzips des Geheimwettbewerbs abgegeben worden sind, können die Angebote aus dem Vergabeverfahren ausgeschlossen werden (EuGH, Urteil vom 17.05.2018, C-531/16).

7. Unklarheiten in den Vergabeunterlagen / Rückfragen / Ergänzende Informationen

- 7.1 Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, Fehler oder sind diese nach Auffassung des Bewerbers unvollständig, so hat er die Vergabestelle unverzüglich darauf hinzuweisen.
- 7.2 Sämtliche Fragen, Hinweise oder dergleichen zu dieser Ausschreibung sind in dem Kommunikationsraum dieser Ausschreibung an die Vergabestelle zu stellen. Fragen

werden ausschließlich im Kommunikationsraum beantwortet. Die Vergabestelle rät daher allen Interessenten, sich auf der Vergabepattform zu registrieren.

8. Vergabekammer

Zuständige Vergabekammer ist die

Vergabekammer Westfalen
bei der Bezirksregierung Münster
Albrecht-Thaer-Straße 9
48147 Münster
Tel.: (0251) 4111691
Fax: (0251) 4112165

Ende der Angebots- und Bewerbungsbedingungen